



Vorlage

Datum: 17.08.2015
 Vorlage FB II/2798/2015

TOP	Betreff Förderschulen / EKS - Erweiterung um Teilstandort in Radevormwald
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt, der Rat beschließt, unter dem Vorbehalt gleichlautender bzw. entsprechender Beschlüsse des Schulausschusses / Rates der Stadt Radevormwald <ul style="list-style-type: none"> a) eine Zusammenlegung der beiden Förderschulen / Verbundschulen in Hückeswagen (Hauptstandort) und Radevormwald (Teilstandort) in Schulträgerschaft der Schloss-Stadt Hückeswagen zum Schuljahr 2016/17 b) die als Anlage beigefügte Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Schloss-Stadt Hückeswagen und der Stadt Radevormwald 	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	03.09.2015	öffentlich
Rat	29.09.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Wie bereits in der letzten Sitzung berichtet worden ist, haben sich Vertreter/innen der Städte Hückeswagen und Radevormwald (Schulleitungen, Elternvertreterinnen und Verwaltungsmitarbeitern) getroffen, um Fragen zur Zusammenführung der beiden Schulen zu klären. Entwürfe einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und eines pädagogisch-schulischen Konzeptes zur Zusammenführung der beiden Schulen (s. Anlage) sind Anfang Juli an die Bezirksregierung zur Vorab-Überprüfung geschickt worden und es besteht in wesentlichen Punkten Übereinstimmung.

Nach § 1 Abs. 1 Ziffer 7 der MindestgrößenVO sind für die Errichtung und Fortführung von Förderschulen im Verbund (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und Soziale Entwicklungsstörungen) insgesamt 144 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Eine Förderschule kann nach § 1 Abs. 2 der MindestgrößenVO in einem begründeten Fall mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde an Teilstandorten in zumutbarer Entfernung geführt werden, wenn an jedem Teilstandort mindestens die Hälfte der Schülerzahl vorhanden ist.

Inwiefern die erforderlichen Schülerzahlen auch in den kommenden Schuljahren ab 2016/17 erreicht werden, bedarf der jährlichen Überprüfung und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorausgesagt werden. Hier ist zu berücksichtigen und abzuwarten, wie sich der Elternwille hinsichtlich der Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes NRW im Rahmen der inklusiven Beschulung an den Regelschulen entwickelt.

Die Kreisverwaltung des Oberbergischen Kreises und die Bezirksregierung Köln sind frühzeitig in die Überlegungen einbezogen worden und stehen der Fortführung einer Schule an zwei Standorten positiv gegenüber, um eine wohnortnahe Beschulung der Kinder mit Förderbedarf zu gewährleisten.

Entsprechend den Vorgaben des Schulgesetzes NRW sind die Schulen vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen. Hierzu gehören insbesondere auch das Schulprogramm (§ 65 Abs. 2 Nr. 1) sowie die Teilung, Zusammenlegung, Änderung und Auflösung der Schule (§ 76 Nr. 1).

Die Schulleitungen sowie die Elternvertreterinnen beider Schulen sind bereits bei den Planungen mit einbezogen worden.

Nach den Sommerferien werden die Schulkonferenzen beider Schulen zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Armin-Maiwald-Schule verliert als Teilstandort ihre Selbstständigkeit und muss formal aufgelöst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es besteht grundsätzlich kein erhöhter Finanzbedarf.

Da z.B. die Schulpauschale und Fördermittel des Landes zur Offenen Ganztagschule dem Schulträger zustehen, die Verwaltung und der Betrieb der Standorte jedoch soweit möglich von beiden Städten selbstständig durchgeführt werden sollen, werden Erstattungen an die Stadt Radevormwald erfolgen.

Hierüber sind bereits Absprachen der Kämmergeien erfolgt und in der ÖRV festgelegt worden. Die Ansätze im Haushaltsplan werden entsprechend angepasst.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder

Anlagen:

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb einer gemeinsamen Förderschule mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache zwischen den Städten Hückeswagen und Radevormwald.
- Schulisches Konzept zur Zusammenlegung der Armin-Maiwald-Schule und der Erich-Kästner-Schule.